

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/11

Datum: 22.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0169/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: Änderung des Stellenplanes
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag ab.

Sachdarstellung:

Mit dem beigefügten Antrag vom 05. Februar 2024 beantragt die GRÜNE Fraktion an den folgenden drei Stellen sog. „kw-Vermerke“ anzubringen:

Stelle Nr. 70001201 – AL 12
Stelle Nr. 70001528 – AL 34
Stelle Nr. 70001203 – AL 13

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Troisdorf am 20.02.2024 wurde der Antrag, an der Stelle Nr. 70001528 - AL 34, einen kw-Vermerk anzubringen, vom Antragsteller zurückgezogen. Im Übrigen wurde die Anbringung eines kw-Vermerkes an der Stelle Nr. 70001201 – AL 12 und an der Stelle Nr. 70001203 – AL 13 mehrheitlich vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Kw-Vermerke hätten zur Folge, dass diese beiden Stellen entfallen würden, sobald sie vakant werden. Entsprechend der Stellenplansystematik kommen kw-Vermerke zur Anwendung, wenn Stellen dauerhaft entbehrlich sind, weil z.B. Aufgaben wegfallen oder im Aufwand dauerhaft reduziert werden. Beides ist – wie unten noch weiter ausgeführt wird – nicht der Fall.

Im Übrigen obliegt gemäß § 62 GO NRW dem Bürgermeister die alleinige Verantwortung für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Hieraus ergibt sich sein alleiniges Organisationsrecht der

Leitung und Verteilung der Geschäfte, um ein verantwortliches Funktionieren und die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung sicherzustellen. Durch den künftigen Wegfall der beiden Amtsleitungsstellen 12 und 13 wäre der Kernbereich seiner Verantwortlichkeit nicht nur betroffen, sondern ausgehöhlt. Bei einem derartigen Beschluss würden die Grenzen des grundsätzlich bestehenden Rechtes des Rates auf Aufstellung des Stellenplans als Anlage zum Haushaltsplan überschritten.

Die Rechtsprechung hat bereits früher in Bezug auf den damals noch existierenden Gemeindedirektor entschieden, dass dessen Organisationsgewalt nicht durch die Allzuständigkeit des Rates entzogen und auch nicht eingeschränkt werden kann. Der Rat ist an den vom Gemeindedirektor (heute der hauptamtliche Bürgermeister) unter Beachtung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung ermessensfehlerfrei aufgestellten Verwaltungsgliederungsplan (Organisationsplan) gebunden (so auch schon VG. Düsseldorf Urteil vom 1.2.1962).

Die hier in Rede stehenden Amtsleitungsstellen 12 und 13 sind bei einer Größenklasse der Stadt Troisdorf üblich. Diese sind allesamt solche, die zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben – zu denen neben Selbstverwaltungsangelegenheiten und damit freiwilligen Aufgaben auch im Staatsgefüge zu erbringende Pflichtaufgaben gehören, erforderlich sind. Sie existieren allesamt seit vielen Jahrzehnten, um das Funktionieren und die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung sicherzustellen.

Hierzu nimmt die Verwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung.

Zur Stelle Nr. 70001201 – AL 12

Die Digitalisierung der Gesamtverwaltung stellt den mit Abstand größten Transformationsprozess der Stadtverwaltung Troisdorf dar. In erster Linie handelt es sich dabei um ein IT-basiertes Organisationskonzept, das bisherige und gewohnte Bearbeitungsweisen nachhaltig verändert und sich insoweit auf alle Bereiche der Verwaltung und damit auf alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auswirkt. Bestandteil des Organisationskonzeptes elektronische Verwaltungsarbeit ist u.a. die Einführung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems und der e-Akte für die Gesamtverwaltung. Im Amt 12-Zentrale Steuerung sind hierbei die Bereiche Organisation und Archiv in besonderer Weise einbezogen. Aufgabe der „Organisation“ ist es, an zentraler Stelle verwaltungswelt einheitliche organisatorische Grundlagen zu schaffen, Regelungen zu setzen und Abläufe zu gestalten. Das „Archiv“ liefert aus seiner fachlichen Zuständigkeit heraus mit einem zentralen produktorientierten Aktenplan und einer zentralen Schriftgutordnung die einheitlichen Ordnungsgrundlagen für eine erfolgreiche Einführung und Umsetzung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems und der e-Akte und gewährleistet damit auch die künftige digitale Langzeitarchivierung

Die vom Antragsteller vorgeschlagene Aufteilung der Bereiche „Organisation“ und „Archiv“ des Amtes 12-Zentrale Steuerung in zwei selbstständige (kleine) Ämter würde zusätzliche und unnötige Schnittstellen schaffen und zu einer nicht sinnhaften „Atomisierung“ von Organisationseinheiten führen.

Ziel der Verwaltung ist es demgegenüber vielmehr, Aufgabenbereiche nutzer- und serviceorientiert zu bündeln, Schnittstellen zu reduzieren und die Zahl der Ämter

überschaubar zu halten.

Die Stelle der Amtsleitung 12-Zentrale Steuerung bildet die organisatorische Klammer zwischen den Bereichen Zentrale Steuerung/Organisation und Zentrale Steuerung/Archiv. Diese steuernde, koordinierende und verbindende Funktionsstelle der Amtsleitung ist insbesondere im Lichte der laufenden Digitalisierung der Gesamtverwaltung unverzichtbar. Denn in diesem Kontext gilt es, zum einen innerhalb des Amtes 12 „die organisatorischen Fäden“ im Rahmen der Einführung eines verwaltungsweiten zentralen Dokumentenmanagementsystems und der e-Akte mit zugehörigen Bausteinen wie z.B. verwaltungsweit einheitliches Prozessmanagement, zentrale Scanstrategie, zentraler Aktenplan, zentrale Schriftgutordnung, digitale Langzeitarchivierung usw. zusammenzuhalten.

Zum anderen wird die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der Amtsleitung 12 in der zusammen mit den Leitungen der Organisationseinheiten 10-Hauptamt und I/S1-Stabsstelle Digitalisierung gemeinsam eingenommen Projektstruktur zur Digitalisierung benötigt, um einheitliche verwaltungsweite organisatorische Grundlagen und Regelwerke zu setzen und Abläufe zu gestalten. Dazu gehören insbesondere auch notwendige Abstimmungen mit den an der Umsetzung beteiligten Fachämtern bzw. Pilotierungen von Umsetzungsprojekten (z.B. Einführung Aktenplan, Umsetzung Scanstrategie usw.) in den Fachämtern.

Diese Aufgaben bleiben auch nach Ausscheiden des Stelleninhabers unverändert bestehen. Abgesehen davon, dass die Anbringung des kw-Vermerks an dieser Stelle einen massiven Eingriff in den direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters darstellt, würde der Wegfall dieser Stelle dem eingeleiteten digitalen Transformationsprozess und damit der Gesamtverwaltung in erheblichen Maße schaden. Die Umsetzung des Gesamtprozesses könnte verantwortlich nicht sichergestellt werden.

Zur Stelle Nr. 70001203 – AL 13

In der Pressestelle der Stadtverwaltung Troisdorf sind die Aufgabenbereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Tourismus gebündelt. Das beinhaltet insbesondere, Bürgerinnen und Bürger über die Leistungen und Angebote der Stadtverwaltung auf den verschiedenen Kommunikationskanälen (u.a. Presse, Funk, Internet und Social Media) aktuell zu informieren. Diese Kommunikationsaufgaben können in ihrer Vielzahl und Vielfältigkeit von einer Stelle allein nicht bedient werden. Zu den Aufgaben der Pressestelle gehört auch die Durchführung von Innenstadtveranstaltungen und unmittelbar zugehörige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Familienfest, Erntedankfest, Winterwald, Weihnachtsmarkt, Abendmarkt, Public Viewing). Diese Veranstaltungen, die von der Bevölkerung überaus gut angenommen werden und positive Resonanz in der Presse erfahren, tragen in erheblichem Maße zur Attraktivität des Stadtlebens bei und fördern das Image der Stadt Troisdorf auch deutlich über die Stadtgrenzen hinaus. Darüber hinaus tragen Ausrichtung und konsequenter Ausbau des Tourismusstandortes Troisdorf ebenfalls zu einem positiven Stadtimage bei.

Bei der Amtsleiterstelle der Pressestelle handelt es sich um einen dauerhaften Kernaufgabenbereich im direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters. Dazu gehört insbesondere auch die einheitliche Außendarstellung der Stadt einschließlich der

Politik und der von ihr gefassten Beschlüsse. Die Amtsleiterstelle des Presseamtes ist wichtig und unersetzlich.

Die GRÜNEN begründen ihren Antrag auf Wegfall der AL-Stelle 13 wie folgt:
„Der Rat hat bereits in den letzten Haushaltsplanberatungen durch entsprechende Streichung einer frei gewordenen Stelle festgehalten, dass der Personalbestand im Bereich Presse- und Öffentlichkeit zu hoch sei. Der Bürgermeister hat nunmehr im Rahmen seiner Kompetenz eine vakante Stelle wieder in den Presse- und Öffentlichkeitsbereich verlagert. Aus GRÜNER Sicht ist der Ratswille damit konterkariert worden. Einziges Instrument des Rates, den Mehrheitswillen des Rates weiter aufrecht zu erhalten, ist der hier vorgeschlagene kw-Vermerk.“

Auf Antrag der Politik wurde mit mehrheitlichem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2021 an der Stelle Nr. 1116, stv. Pressesprecher, EG 13, ein kw-Vermerk angebracht. Diesen Beschluss hat der HFA - coronabedingt anstelle des Rates - in seiner Sitzung am 27.04.2021 mehrheitlich bestätigt. Nur der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister bereits zu diesem Zeitpunkt zur Sicherstellung einer funktionierenden Pressearbeit den Beschluss hätte beanstanden können. Im Interesse eines gedeihlichen und konstruktiven Miteinanders von Rat und Verwaltung hat der Bürgermeister hiervon jedoch abgesehen. Zum 01.10.2022 hat der Bürgermeister aufgrund zunehmender Aufgaben und eines höheren Arbeitsanfalls in der Pressestelle dann eine Sachbearbeiter-Stelle, A11, in die Pressestelle verlagert, um auch weiterhin eine kontinuierliche Aufgabenerledigung, an der auch der Politik gelegen sein muss, gewährleisten zu können. Der jetzt beantragte kw-Vermerk bezogen auf die Amtsleitung ist auch deshalb schon unangemessen. Vielmehr zeigt die Argumentation des Antragstellers, dass dieser sich an die Stelle des Bürgermeisters zu setzen beabsichtigt und die Leitung und Verteilung der Geschäfte im Einzelnen regeln möchte. Dies ist aber ausdrücklich dem Bürgermeister vorbehalten.

Beschlüsse zur Ausweisung der beantragten kw-Vermerke an den Amtsleitungsstellen 12 und 13 sind aus den vorgenannten Gründen abzulehnen. Sie würden im Übrigen vom Bürgermeister beanstandet werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete